

## URKUNDE

Herrn Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Dipl.-Kfm.

**Oliver B i e r n a t**

geboren am 19.03.1964 in Essen

wird aufgrund nachgewiesener besonderer Kenntnisse und Erfahrungen gemäß § 19 Fachberaterordnung (FBO) die Befugnis verliehen, als Zusatz zur Berufsbezeichnung die Bezeichnung

### **„Fachberater für Internationales Steuerrecht“**

zu führen.

Diese Befugnis wird mit der Auflage versehen, innerhalb eines Jahres ab der Verleihung dieser Bezeichnung im Fachgebiet Internationales Steuerrecht an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend im Umfang von mindestens 10 Zeitstunden teilzunehmen oder wissenschaftlich zu publizieren.

Die Befugnis wird widerrufen, wenn die Erfüllung dieser Auflage nicht jährlich gegenüber der zuständigen Steuerberaterkammer nachgewiesen wird, wobei der Nachweis unaufgefordert zu erbringen ist.

Frankfurt am Main, den 30. September 2008



  
**Günther Fischer**  
Präsident